

Beschluss des 5. Landesparteitages
2. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen am 5.11.2016 in Eisenberg
(Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen)

Gute Bildung als Markenzeichen stark machen!

Im Herbst 2014 ist die Thüringer LINKE mit dem Wahlruf „Thüringen fairändern!“ in die Regierung gewählt worden. Knapp zwei Jahre später sind wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrages inzwischen Realität, andere warten noch auf ihre Umsetzung.

In der Bildung steht DIE LINKE für umfassende individuelle Förderung, für zukunftsfähige Schulstrukturen und für gute, nachhaltige pädagogische Arbeit. Wir wollen, dass unsere Bemühungen direkt bei den Kindern und Pädagog*innen ankommen. Wir vertreten eine soziale, offene und nach vorn gerichtete Politik, die Heterogenität und Bildungsgerechtigkeit als Chancen und nicht als Belastungen ansieht. Die Umsetzung des Koalitionsvertrages gilt uns dabei als Maßstab, an dem wir uns messen und zugleich auch messen lassen müssen. Dabei wissen wir um das Spannungsfeld von Wünschen und Ressourcen.

Der Thüringer LINKEN ist klar: Was wir im Wahljahr 2019 in den Schwerpunkt-Problemen, die die Menschen bewegen, geschafft haben werden, sind die Erfolge der gesamten Koalition. Das, was wir nicht erreicht haben, unsere gemeinsamen Misserfolge.

Gerade in der Bildungspolitik ruhen die Erwartungen der Menschen auf der LINKEN und gerade hier kann und muss ein zukunftsfähiges, solidarisches Menschen- und Gesellschaftsbild deutlich werden. Hier kann und muss der praktische Mehrwert solidarischer Politikansätze für jede und jeden greifbar werden.

Vor diesem Hintergrund sieht die LINKE. Thüringen die Bildungspolitik als die Kernkompetenz eines jeden Bundeslandes und damit als ein Schwerpunkt-Politikfeld für die Landtagswahl 2019 an und fordert unsere Verantwortungsträger*innen in Fraktion, Partei und Landesregierung auf, dies gemeinsam entsprechend vorzubereiten. Erstmals hat die Partei DIE LINKE in Thüringen die Chance, Bildungspolitik durch eine linke Ministerin nachhaltig zu gestalten und entscheidende Weichen zu stellen.

Bis zum Ende der Legislaturperiode kann noch viel erreicht werden. Dafür ist noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten. Wir werden unsere Ansätze einerseits Schritt für Schritt in der Bildungsrealität umsetzen und andererseits deutlich machen, wie wir diese Ansätze perspektivisch weiterführen.

Der Parteitag hat die Erwartung, dass bis Ende der Legislatur folgende bildungspolitischen Ziele umzusetzen sind:

- 1) Weiterentwicklung der vorhandenen Ansätze zu einem Ganztagschulkonzept für Thüringen und dessen schrittweise Realisierung, beginnend in dieser Legislaturperiode:
 - a) Festlegung von Standards, um die Qualität der Ganztagschulen zu bewahren und auszubauen,
 - b) Ausbau der Ganztagsschulangebote an den Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen,
 - c) Umsetzung von Ganztagschulkonzepten in der Sekundarstufe I in Thüringer Gemeinschaftsschulen sowie in Regelschulen mit hoher Schulabbrecherquote bis zur Klasse 6,
 - d) Flexibilisierung des Einsatzes der Horterzieher*innen und Lehrer*innen während des ganzen Tages durch geeignete Personaleinsatzmodelle an Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschulen und Schaffung der notwendigen Beschäftigungsumfänge.

- 2) Flächendeckender Ausbau und Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule:
 - a) Änderung des Schulgesetzes, die es ermöglicht, lokale Blockadehaltungen mancher Schulträger gegenüber dem Willen der Schulkonferenzen zu umgehen,
 - b) Ausdehnung des Ganztagsangebotes an der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) bis mindestens Klasse 6,
 - c) Verkürzung der Übergangsfrist für die Installierung einer TGS mit den Klassen 1-10 oder 5-12/13 auf vier Jahre,
 - d) Schaffung eines Gemeinschaftsschullehramtes an den Thüringer Universitäten und Berücksichtigung im Besoldungsgesetz,
 - e) Angleichung der verschiedenen Ämter an der TGS bezüglich der Arbeitszeit und der Besoldung,
 - f) Finanzielle Unterstützung von Schulen, die sich zu einer TGS umbilden wollen und deswegen eine veränderte räumliche und bauliche Ausstattung benötigen,
 - g) Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für die TGS bis zum Ende der Legislatur.

- 3) Offensive im Bereich frühkindliche Bildung:
 - a) Einstieg in die perspektivische Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten durch die Umsetzung eines beitragsfreien Kita-Jahres,
 - b) Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Betreuungsqualität in allen Kitas und bessere Unterstützung inklusiv arbeitender Kindertagesstätten,
 - c) Langfristige Sicherung der auskömmlichen Finanzierung der Kindertagesstätten im Rahmen der vom Land und den Kommunen bereitgestellten Mittel durch Neuordnung des KFA,
 - d) Vorantreiben der Akademisierung der Kita-Leitungen und Regelung der Qualifizierungsfragen für Seiteneinsteiger*innen in die frühkindliche Bildung.

- 4) Weitere Umsetzung und Fortentwicklung des Personalentwicklungskonzepts Schule gemeinsam mit den Gewerkschaften:
 - a) Ausweitung schulscharfer Ausschreibung von Lehramtsanwärterstellen gemäß des tatsächlichen zukünftigen Lehrerberarfes der Ausbildungsschulen,
 - b) Schaffung höherwertiger Anreize für Fachleiter*innen in der Lehramtsanwärter*innen-ausbildung
 - c) Adäquate Bezahlung aller an der Schule arbeitenden Pädagog*innen, auch der Sonderpädagogischen Fachkräfte und DaZ-Lehrer*innen,
 - d) Vorlage einer mittel- und langfristigen Personalbedarfsplanung als Grundlage der Ersatzbedarfe nach Fächern und Gebietskörperschaften,
 - e) Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes Pädagog*innengesundheit, mit Entlastungen durch Teilzeitangebote bei Neubesetzung der frei werdenden Stellenanteile ohne Anrechnung auf den Ersatzbedarf,
 - f) Weiterer Aufbau einer echten Personalreserve von mind. 3% des Lehrer*innen-grundbedarfs bis 2019.

- 5) Umsetzung des Rechtsanspruches auf inklusive Bildung:
 - a) Verabschiedung eines inklusiven Schulgesetzes, das die Belange aller an Schule beteiligten Gruppen aufnimmt und gut regelt im Sinne von „Eine Schule für Alle“,
 - b) Zurverfügungstellung von Ressourcen, um die Bedingungen für eine gelingende inklusive Bildung herzustellen,
 - c) Barrierefreiheit im Zugang und Wahrnehmung von Bildungsangeboten in allen Bildungsstufen,
 - d) Unterstützung von Strukturen, um personelle Kontinuität für inklusiv beschulte Schüler*innen zu schaffen,
 - e) Implementierung inklusiver Bildungsinhalte in der ersten und zweiten Phase der Lehrer*innenbildung aller Schulformen.
 - f) Erhalt und Stärkung der Förderzentren für geistige Entwicklung, Hören und Sehen.

- 6) Weiterbildung im Blick behalten:
 - a) Verankerung des Rechtsanspruches auf Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Gesetz, um diese als vierte Säule des Bildungssystems zu etablieren,
 - b) Erhöhung der Grundförderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit einer zusätzlichen Dynamisierung der Mittel für langfristige Planbarkeit und Besserstellung der Beschäftigten,
 - c) Einrichtungen der Erwachsenenbildung als Partner*innen für Demokratiebildung, Inklusion und interkulturelle Bildungsarbeit begreifen und entsprechende Projektförderung langjährig ermöglichen.